



Finanzamt Weilheim -Schongau

Finanzamt Weilheim – Hofstr 23 – 82362 Weilheim in Obb.

Verwaltung
Markt Peißenberg
Hauptstraße 77
82380 Peißenberg

Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
9218 BodSch	0881 / 1840-0	Herr Jäger		10.11.2025

Feldvergleich und Nachschätzung nach § 11 Bodenschätzungsgegesetz (BoSchätzGes)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zweck der amtlichen Bodenschätzung ist es, für die Besteuerung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen des Bundesgebiets einheitliche Bewertungsgrundlagen zu schaffen und Basisdaten für Bodenschutz und Bodeninformation zu liefern. Um diese Informationen zu aktualisieren erfolgt im laufenden Jahr in der Gemarkung 9218 Ammerhöfe eine Überprüfung von Grundstücken, die nachhaltige Veränderungen in der natürlichen Ertragsfähigkeit erfahren haben (Rodungsflächen, Rekultivierungsflächen, Meliorationsflächen, Extensivierungsflächen, etc.).

Nach § 15 BodSchätzG sind die dafür erforderlichen Maßnahmen (Einmessungen, Bohrungen) von den Grundstückseigentümern und Nutzungsberechtigten zu dulden.

Eine Einsichtnahme in die Ergebnisse der Bodenschätzung ist nach Abschluss der Arbeiten während der Offenlegungsfrist voraussichtlich im Jahr 2026 möglich. Der genaue Offenlegungstermin wird rechtzeitig zur Veröffentlichung bekannt gegeben.

Die Gemeinde wird gebeten, diese Maßnahme in geeigneter, ortsüblicher Weise den Grundstücks-eigentümern bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Jaeger

Vermessungstechnischer Beamter
Bodenschätzung



Vermessungstechnischer Beamter: Finanzamt Weilheim - Schongau	Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung in der Dienststelle Weilheim-Schongau	Telefon: 0881 / 1840 - 0 Mobil 0176 9560 8880
E-Mail:	Benjamin.Jaeger.VB.Wolfratshausen@LFST.Bayern.de als-vb.01@fa168.bayern.de	

Erläuterungen zu den Bodenschätzungsdaten

Gemäß § 1 des Bodenschätzungsgegesetzes (BodSchätzG) ist Zweck der Bodenschätzung, für die Besteuerung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen einheitliche Bewertungsgrundlagen zu schaffen. Daneben dient die Bodenschätzung auch nichtsteuerlichen Zwecken, insbesondere der Agrarordnung, dem Bodenschutz und den Bodeninformationsystemen. Die Bodenschätzung umfasst die Untersuchung des Bodens nach seiner Beschaffenheit, die Beschreibung des Bodens in Schätzungsbüchern sowie die räumliche Abgrenzung in Schätzungskarten und die Feststellung der Ertragsfähigkeit auf Grund der natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegegestaltung, klimatische Verhältnisse und Wasserverhältnisse).

Die Daten der Bodenschätzung werden in Bayern durch die "Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS)" an den Finanzämtern erhoben. Sie schätzen die landwirtschaftlichen Grundstücke vor Ort und geben die Ergebnisse an die Bayerische Vermessungsverwaltung weiter.

Das Klassenzeichen des Ackerlands kennzeichnet:

- die Bodenart (z.B. S = Sand, L = milder Lehm, T = Ton, Mo = Moor)
- die Zustandsstufe (1 – 7 mit Stufe 1 = höchster Ertragsfähigkeit)
- die Entstehung der Böden (z. B. D = Diluvialböden, Lö = Lößböden)

Beispiel eines Klassenzeichens für Acker

L	4	D		55	/	50
Bodenart	Zustandsstufe	Entstehung		Bodenzahl		Ackerzahl
Klassenzeichen				Wertzahlen		

Das Klassenzeichen des Grünlands kennzeichnet:

- die Bodenart (z.B. S = Sand, L = milder Lehm, T = Ton, Mo = Moor)
- die Zustandsstufe (I – III mit Stufe I = günstigste Stufe)
- das Klima (a – d mit a = günstigste Stufe)
- die Wasserverhältnisse (Wasserstufe) (1 – 5 mit 1 = beste Stufe)

Beispiel eines Klassenzeichens für Grünland

Mo	II	c	2	55	/	50
Bodenart	Zustandsstufe	Klima	Wasserstufe	Grünlandgrundzahl		Grünlandzahl
Klassenzeichen				Wertzahlen		

Den Klassen sind jeweils bestimmte Wertzahlen (bis 100) zugeordnet, die die Unterschiede in der natürlichen Ertragsfähigkeit der Böden zum Ausdruck bringen. Es sind dies

- bei **Ackerland** die Bodenzahl und Ackerzahl sowie
- bei **Grünland** die Grünlandgrundzahl und Grünlandzahl.

Aus der Fläche der Kulturart und der zugehörigen Ackerzahl bzw. Grünlandzahl wird die auf ganze Zahlen gerundete Ertragsmesszahl abgeleitet.

$$\text{Ertragsmesszahl} = \text{Fläche (in m}^2\text{)} \times \text{Acker- bzw. Grünlandzahl} / 100$$

Beispielsweise ergibt sich für eine 12 500 m² große Fläche mit der Kulturart Ackerland und den Wertzahlen 60/57 eine Ertragsmesszahl von $12\ 500\ (\text{m}^2) \times 57/100 = 7\ 125$.